

Tarif

der privatrechtlichen Benutzungsentgelte - gültig ab 01.01.2017 -

**Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH –
für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten
Haushaltungen**

Regelabfuhr / Umleerbehälter

I. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Geschäftsmüll/hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Gewerbemischbehälter)

Restabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
60	2-wöchentlich	30	4,50
80	2-wöchentlich	40	6,00
120	2-wöchentlich	50	9,00
240	2-wöchentlich	100	17,00
770	2-wöchentlich	300	45,00
1100	2-wöchentlich	400	58,00
2500	2-wöchentlich	900	130,00
5000	2-wöchentlich	1.500	250,00
770	wöchentlich	300	83,00
1100	wöchentlich	400	112,00
2500	wöchentlich	900	250,00
5000	wöchentlich	1.500	480,00

II. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
80	2-wöchentlich	40	4,50
120	2-wöchentlich	50	6,00
240	2-wöchentlich	100	12,00

Die Behälterausstattung soll mit der geringsten Zahl an Behältern erfolgen. 60-Liter Bioabfall-
behälter werden nicht mehr ausgeliefert.

Bedarfsabfuhr / Wechselbehälter

III. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Geschäftsmüll/hausmüllähnlichem Gewerbeabfall

€ je Mg	132,00
---------	--------

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

Aus der Anwendung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) auf die Fahrzeugwaagen ergibt sich, dass die o.g. gewichtsbezogene Abrechnung nicht erfolgen darf, wenn das Nettogewicht unter 0,4 Mg liegt. In diesen Fällen werden Behälter mit einem Inhaltsgewicht unter 0,4 Mg wie folgt auf m³-Basis abgerechnet:

€ je m ³ bestellter Containergröße	35,00
---	-------

Evt. Über- und Unterladungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

IV. Leistungsentgelt für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter

Für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter beträgt das Entgelt je Abfuhr:

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	78,00
	8,0 – 15,0 m ³	90,00

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	88,00
	14,0 – 40,0 m ³	97,00
Presscontainer		112,00

V. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessung	Entgelt/Tag*Container €
Absetz-/Abroll-/Presscontainer	ab dem 6. Wochentag	1,80

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	15,00
	8,0 – 15,0 m ³	26,00
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	24,60
	14,0 – 40,0 m ³	26,00
Presscontainer		Auf Anfrage

VI. Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Vorgang €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	55,00
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	67,00

Sonstige Entgelte

VII. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservices“

Für die Inanspruchnahme eines „Hol- und Bringservices“ wird das folgende Leistungsentgelt je Vorstellvorgang erhoben:

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Entfernung zum Bereitstellungsort	Entgelt/Monat*Behälter €
Restabfall/Bioabfall			
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	5,00
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	9,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	7,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	11,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	bis 30 m	13,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	22,00

Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen.

Soweit private Grundstücke befahren werden müssen, gilt jeweils der Tarif bis 30 m Entfernung zum Bereitstellungsort.

Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ (BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.).

VIII. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung „Sperrmüll-Express“ und „E-Schrott-Express“

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt €
Standardleistung/Grundpauschale Sperrmüll (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu 5 m ³ Sperrmüll beträgt	je Anfahrt	210,00
Standardleistung/Grundpauschale E-Schrott (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge beträgt	je Anfahrt	30,00
Jeder weitere angefangene m ³ Sperrmüll	m ³	40,00
Das Leistungsentgelt für das Herausragen von Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus Gebäuden/Wohnungen und weiterer Dienstleistungen in diesem Zusammenhang am Abfuhrtag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	20,00
Fehlfahrt Sperrmüll-Express	je Anfahrt	50,00
Fehlfahrt E-Schrott-Express	je Anfahrt	30,00

Mahnkosten

IX. Mahnkosten

Kostenersatz für Mahnungen	€ je Mahnung	5,00
----------------------------	--------------	------

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den schriftlichen Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Die vorstehenden Entgelte sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in diesem Tarif nicht ausgewiesen, so wird die AWSH den Preis vorab mitteilen. Ist dies unterblieben, so stellt sie die durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung. Dies gilt auch, falls die Entsorgung mit einem besonderen Aufwand, z. B. Analyse, Transportsicherung, Sammelaufwand u.ä., verbunden ist.

Elmenhorst, den 10. Oktober 2016
(Datum Aufsichtsratsbeschluss – 32. AR-Sitzung)